



**Hochschule  
Kaiserslautern**  
University of  
Applied Sciences

# Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

---

Donnerstag, den 31. März 2016

Nr. 28/2016/2

---

## INHALT

	Seite
Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kunststoff-, Leder- und Textiltechnik und Chemietechnik an der Hochschule Kaiserslautern	2
Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pharmazie an der Hochschule Kaiserslautern	3
Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Product Refinement an der Hochschule Kaiserslautern	4

**Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kunststoff-, Leder- und Textiltechnik und Chemietechnik an der Hochschule Kaiserslautern vom 24.03.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 7. Oktober 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Studiengänge „Kunststoff-, Leder- und Textiltechnik“ und „Chemietechnik“ an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 15.08.2014 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

1. In den Anlagen D, E und F wird jeweils bei Modul CT 2.10 der Modulname „Wirtschaftslehre“ zu „Organische Chemie IV“ korrigiert.
2. In den Anlagen A, B und C wird jeweils bei Modul KuLT 1.05 „Werkstoffkunde der Kunststoffe“ in der Spalte „Semester“ 1 durch 2 ersetzt und bei Modul KuLT 1.10 „Studium Universale“ in der Spalte „Semester“ 2 durch 1 ersetzt.
3. In der Überschrift, im Vorspann, in den §§ 1 und 5 sowie im Schlussabsatz wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2015/2016.

Pirmasens, den 24.03.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz  
Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften  
Hochschule Kaiserslautern

**Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pharmazie  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 24.03.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 7. Oktober 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Angewandte Pharmazie“ an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 20.02.2013 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

1. In der Tabelle „Module“ wird bei Modul AP 9 „Pharmakologie“ in der Spalte „Sem.“ 2 durch 4 ersetzt und bei Modul AP 18 „Betriebswirtschaftslehre“ in der Spalte „Sem.“ 4 durch 2 ersetzt.

2. In der Überschrift, im Vorspann, in den §§ 1 und 12 sowie im Schlussabsatz wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(3) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

(4) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2015/2016.

Pirmasens, den 24.03.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz

Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften

Hochschule Kaiserslautern

**Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Product Refinement  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 24.03.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 7. Oktober 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Product Refinement“ an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 25.07.2014 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

1. In § 3 Abs. 3 wird „Anlage 2“ zu „Anlage 1“ korrigiert.
2. §9 Nr. 1 wird wie folgt korrigiert:  
Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu 8 Wochen verlängern.
3. In der Überschrift, im Vorspann, in den §§ 1 und 12 sowie im Schlussabsatz wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (5) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (6) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2014/2015.

Pirmasens, den 24.03.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz  
Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften  
der Hochschule Kaiserslautern